

### WIE KANN ICH MICH VORBEREITEN?

---

Zahnarztpraxen benötigen nachfolgende technische Komponenten, um E-Rezepte ausstellen zu können:

- » **Aktualisierung der Praxissoftware**  
Die Praxissoftware muss die E-Rezept-Funktionalität unterstützen. Die Hersteller helfen bei der Integration.
- » **eZahnarztausweis**  
Alle Zahnärztinnen und Zahnärzte, die E-Rezepte erstellen, benötigen ihren eigenen einsatzbereiten eZahnarztausweis. Die zugehörige PIN muss bekannt sein.
- » **Update des Konnektors**  
Weil die Zahl der Arbeitsprozesse, bei denen elektronische Signaturen ausgelöst werden, zunimmt, sollten Praxen die Einrichtung der Komfortsignatur prüfen. Hierfür ist ein Update auf den Konnektor (PTV4+) erforderlich. Ohne diese Aktualisierung muss bei jeder Signatur eines E-Rezepts die PIN des eZahnarztausweises eingegeben werden.
- » **Weitere(s) Kartenlesegerät(e)**  
In mindestens einem Behandlungszimmer bzw. an mindestens einem Arbeitsplatz sollte ein zusätzliches Kartenlesegerät aufgestellt werden, um zu vermeiden, für einzelne Signaturen jedes Mal das Kartenlesegerät am Empfang verwenden zu müssen. Auch für die sinnvolle Nutzung der Komfortsignatur sind mindestens zwei Kartenlesegeräte notwendig.
- » **Druckereinstellungen**  
Für die QR-Codes auf dem Patientenausdruck (Tokenausdruck) ist ein Drucker mit feiner Auflösung (Laser- oder Tintenstrahldrucker mit mind. 300 dpi) erforderlich. Der Ausdruck erfolgt auf „normalem“ weißem Druckerpapier (DIN A4 oder DIN A5).
- » **Teilnahme an der Pilotphase**  
E-Rezepte dürfen bereits heute bundesweit verordnet und von Patienten eingelöst werden. Zur Erprobung bietet sich die Teilnahme an der Pilotphase an. Melden Sie sich bei Interesse gerne per E-Mail an: [telematik@kzbv.de](mailto:telematik@kzbv.de).

**Hinweis:** Zahnarztpraxen, deren Hersteller das E-Rezept-Modul noch nicht anbieten, können sich für weitere Informationen an [telematik@kzbv.de](mailto:telematik@kzbv.de) wenden.

### WO FINDE ICH MEHR INFORMATIONEN?

---

Die KZBV hat eine Themenseite zum E-Rezept veröffentlicht: [www.kzbv.de/e-rezept](http://www.kzbv.de/e-rezept). Dort finden sich neben einer ausführlichen Information in Form eines Leitfadens auch ein Erklärvideo für den kompakten Einstieg in die Thematik. Zudem haben Zahnarztpraxen, die bereits E-Rezepte ausgestellt haben, Erfahrungsberichte veröffentlicht und Tipps geteilt.

Weitere Informationen hat die gematik zusammengestellt. Für Zahnarztpraxen unter [www.gematik.de/anwendungen/e-rezept](http://www.gematik.de/anwendungen/e-rezept) und für Versicherte unter [www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de](http://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de). Auf der Unterseite [www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apothekensuche](http://www.das-e-rezept-fuer-deutschland.de/apothekensuche) kann man sich zudem über Apotheken informieren, die E-Rezepte verarbeiten können.

Für Versicherte gibt es zudem auch eine technische Hotline. Unter der Nummer 0800 277 3777 ist diese montags bis freitags von 8:00 bis 20:00 Uhr erreichbar.